



Eugen Münch
Aufsichtsratsvorsitzender

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Über das Geschäftsjahr der RHÖN-KLINIKUM AG
vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

die RHÖN-KLINIKUM AG wandelt sich nach der erfolgreichen Transaktion mit der Fresenius SE & Co. KGaA und den hieraus resultierenden neuen unternehmerischen Spielräumen konsequent vom nachgelagerten Dienstleister für stationäre Krankenhausleistungen zum Anbieter von Spitzenmedizin, der die gravierenden Veränderungen im Gesundheitswesen nicht nur antizipiert, sondern aktiv mitgestaltet. Hierzu zählt in erster Linie das ganzheitliche Campus-Konzept, das sich bereits am Standort Bad Neustadt in der konkreten Umsetzung befindet und prototypisch an anderen Standorten sukzessive ausgerollt werden soll.

Bei aller berechtigten Fokussierung auf die weitere Optimierung des Einsatzes von Technik, Logistik und Medizin-kompetenz wird nicht das allseits betonte Mantra für mehr Menschlichkeit, sondern die kompromisslose Ausrichtung von Prozessen und Handlungen auf die Wünsche des kritischen und autonomen Patienten, seinen Nutzen und die von ihm geforderte Leistungsqualität im Mittelpunkt unserer weiteren Bestrebungen stehen. Die Vorstellung »Wer hilft, bestimmt über den Geholfenen« wird immer weniger Gültigkeit haben und dieser Wandel eine fundamentale Neuorientierung der Branche und des Systems sowie die Bereitschaft zur Veränderung aller an diesem Wandlungsprozess Beteiligten. Das Management unseres Unternehmens ist daher gefordert, die Versorgung unserer Patienten fortlaufend auf den Prüfstand zu stellen und in Zukunft noch besser zu steuern, damit diese noch konsequenter an den Bedürfnissen und am Wohlbefinden der Patienten ausgerichtet werden kann.

Darüber hinaus setzen sich das Management und die Mitarbeiter des Unternehmens intensiv mit den vielfältigen Chancen und Herausforderungen der rasch voranschreitenden Digitalisierung des Gesundheitswesens auseinander. Der 2015 neu gewählte Aufsichtsrat wird diese Veränderungsprozesse weiterhin als Ratgeber und Kontrolleur, also seinen gesetzlichen Aufgaben entsprechend, begleiten.

ZUSAMMENARBEIT VON AUFSICHTSRAT UND VORSTAND

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2015 fortlaufend und ausführlich mit der Situation und der Entwicklung des Unternehmens befasst und die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen: Hierzu zählen die kontinuierliche Überwachung der Geschäftsführung und die regelmäßige Beratung des Vorstands bei der Leitung des Unternehmens. Der Aufsichtsrat hat sich bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben dabei stets von den ausschlaggebenden Prinzipien der Ordnungsmäßigkeit, Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit leiten lassen. Die Einhaltung dieser Prinzipien durch den Vorstand wurde durch regelmäßige Nachprüfung der allgemeinen Organisation der Gesellschaft sowie durch Überprüfung der Instrumente zur internen Risikokontrolle überwacht.

Der Aufsichtsrat war in alle grundlegenden und bedeutenden Entscheidungen des Vorstands der RHÖN-KLINIKUM AG vollumfänglich und unmittelbar eingebunden. Der Vorstand ist seinen Informationspflichten nachgekommen und hat uns sowohl schriftlich als auch mündlich zeitnah und umfassend unterrichtet – entscheidungsrelevante Dokumente und Unterlagen erhielt der Aufsichtsrat rechtzeitig vor den jeweiligen Beratungen und formalen Sitzungen. Der Aufsichtsrat hat die Berichterstattung und die vorgetragenen Informationen des Vorstands zur strategischen und operativen Geschäftsentwicklung, zu Compliance-Themen sowie zu Risiken und dem Risikomanagement auf ihre Plausibilität und Nachvollziehbarkeit hin überprüft, mit dem Vorstand erörtert und bei gegebenem Anlass auch kritisch hinterfragt.

Schwerpunkte der Beratungen in den Gremien und mit dem Vorstand waren die strategische Weiterentwicklung des Konzerns, Themen, Projekte und Maßnahmen zur Neuausrichtung der Geschäftstätigkeit auf die Bereiche Spitzenmedizin und Universitätsmedizin sowie zum Gesundheitsvollversorger. Zu den zentralen Themen in den Gremien gehörten auch die beratende Begleitung und Mitwirkung bei der Auskehrung einer zweiten Tranche des Veräußerungsgewinns aus dem im vorigen Geschäftsjahr erfolgten Verkauf eines Klinikportfolios an den Fresenius-Konzern an unsere Aktionäre im Wege der Kapitalherabsetzung durch Einziehung von Aktien im vereinfachten Verfahren nach Erwerb durch die Gesellschaft (Aktienrückkauf), die Inbetriebnahme des Partikeltherapie-Zentrums am Universitätsklinikum Marburg sowie die Freigabe und der Beginn der umfangreichen Investitionen zur Realisierung des ersten Campusmodells am Standort Bad Neustadt.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats stand mit dem Vorstandsvorsitzenden auch zwischen den Gremiensitzungen in einem intensiven und regelmäßigen Informations- und Gedankenaustausch und wurde über wesentliche Entwicklungen laufend und ausführlich informiert. Der Vorstand ist seinen Informationspflichten nachgekommen. Die Beschlussvorschläge des Vorstands haben wir ausführlich erörtert und dazu, soweit es die Bestimmungen nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung erfordern, nach intensiver Prüfung im Aufsichtsrat und in den jeweils zuständigen Ausschüssen unser Votum abgegeben. In wenigen Fällen haben wir im Interesse der Aktionäre externe Sachverständige und Berater zur Unterstützung hinzugezogen. Bei besonders eilbedürftigen und termingebundenen Geschäftsvorgängen hat der Aufsichtsrat bzw. der zuständige Ausschuss Sitzungen mittels Telefonkonferenzen abgehalten und auch Beschlüsse im schriftlichen Verfahren gefasst.

DIE ARBEIT DES AUFSICHTSRATS IN DEN AUSSCHÜSSEN UND IM PLENUM

Der Aufsichtsrat hat zur bestmöglichen Wahrnehmung seiner Aufgaben und Verantwortung insgesamt sieben ständige Ausschüsse eingerichtet, deren Mitglieder für die besonderen Fragestellungen der Ausschüsse über konkrete Kompetenzen und Erfahrungen verfügen.

Die Ausschüsse handeln im Rahmen von Gesetz, Satzung und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats – auch an dessen Stelle – als beschließende Ausschüsse, soweit dies dem Gesetz entspricht und vom Aufsichtsrat zuvor festgelegt wurde. Die Ausschüsse tagen generell separat von Plenumsitzungen. Im Bedarfsfall wurden auch Sitzungen in Form von kurzfristig einberufenen Telefonkonferenzen abgehalten.

Der **Investitions-, Strategie- und Finanzausschuss** ist im Berichtsjahr zu vier ordentlichen Sitzungen (Anwesenheitsquote 97 Prozent) zusammengetreten.

Zu den Schwerpunkten der strategischen Beratungen im Ausschuss gehörten im Wesentlichen die Umsetzung des Projekts Campus Bad Neustadt, die Entwicklung eines universitären Campusmodells für den Standort Marburg und – wie bereits in den beiden Vorjahren – die Weiterentwicklung und Umsetzung der Netzwerkmedizin. Dabei geht es um ein Geschäftsmodell zur Schaffung einer bundesweit flächendeckenden Krankenvollversorgung einschließlich Zusatzversicherung für GKV-Mitglieder durch ein Netzwerk mit breiter flächendeckender Präsenz. Zur intensiven Begleitung der Entwicklungen zur Netzwerkmedizin hat der Ausschuss eine Arbeitsgruppe »Netzwerkmedizin« eingerichtet, die aus Mitgliedern des Investitions-, Strategie- und Finanzausschusses, dem Vorstand und wissenschaftlichen Experten besteht. Diese Projektgruppe ist im Geschäftsjahr zu vier Sitzungen zusammengetreten und beschäftigte sich unter anderem mit der Weiterentwicklung der Netzwerkpartnerschaft »Wir für Gesundheit«, deren Umsetzung in Pilotregionen, der Erfüllung von Qualitätskriterien der Netzwerkkliniken und mit IT-Anwendungen für die Netzwerkmedizin. Thema im Bereich der IT waren auch der Einsatz und die Möglichkeiten rechnergestützter Anamneseverfahren. Im Rahmen organisatorischer Änderungen der Aufsichtsratsarbeit wurde die Arbeitsgruppe zum 31. Dezember 2015 auf-

gelöst. Deren Aufgabenstellungen werden zukünftig in Gemeinschaftssitzungen mit dem Medizininnovations- und Qualitätsausschuss konzentriert auf die projektbezogenen Themen weiterentwickelt und fortgesetzt werden.

Der Ausschuss befasste sich selbst und auf der Basis der Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppe »Netzwerkmedizin« mit der Schaffung von regionalen Modellprojekten zur ambulanten und stationären Vollversorgung in ausgewählten Regionen. Die Umsetzung solcher Campusprojekte (Bad Neustadt und Marburg) ist Bestandteil der Unternehmensstrategie im Rahmen der diskutierten Unternehmensplanung bis 2020. Nach vorausgegangener umfassender Präsentation der Planung und Wirtschaftlichkeitsberechnung im Gremium und nach intensiver Diskussion und Abwägung wurde als erstes Projekt dieser Art der Gesundheitscampus am Standort Bad Neustadt mit einem Investitionsvolumen von ca. 180 Millionen Euro von den Ausschussmitgliedern genehmigt. Dem Erwerb der Kreisklinik Bad Neustadt, die in diesen Campus integriert wird, zum 1. Januar 2016 wurde ebenfalls zugestimmt.

Ständiger Schwerpunkt der Überwachungs- und Beratungstätigkeit des Gremiums in allen Sitzungen waren die wirtschaftliche Entwicklung der Tochtergesellschaft Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH und die konzipierten Maßnahmen zur Erreichung einer der Aufgabenstellung gerechten Rentabilität. Für den Standort Marburg hat der Ausschuss in seiner Sitzung am 4. November 2015 das vorgestellte Konzept eines Gesundheitscampus mit dem Aufbau eines Diagnostik- und Ambulanzentrums zur Unterstützung und Stärkung der Universitätsmedizin genehmigt und die hierzu erforderlichen Investitionen beschlossen. Eine weitere bedeutende Investition wurde für das Klinikum am Standort Frankfurt (Oder) mit einem Neubau zum Zweck von Rationalisierungsmaßnahmen und der Erweiterung des Portfolios genehmigt.

Das Gremium ließ sich fortlaufend über die Vorschläge und Ergebnisse der bei der Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH eingerichteten Arbeitsgruppe zur Fortentwicklung der Trennungsrechnung und Umsetzung diesbezüglicher Regelungen des Kooperationsvertrags unterrichten, um die Situation der nicht sachgerechten Kostenerstattung des Landes Hessen für Forschung und Lehre an die Universitätskliniken zu verbessern.

Der Vorstandsvorsitzende berichtete in jeder Sitzung zu aktuellen Entwicklungen der Branche und zur Geschäftslage des Konzerns sowie über die Entwicklung der Investitionen und der Finanzierung durch eine fortgeschriebene Investitions- und Finanzplanung. Konkrete Genehmigungsanträge zu Investitionsvorhaben und zu Finanzierungsmaßnahmen wurden im Ausschuss anhand ausführlicher schriftlicher Beschlussvorlagen des Vorstands, wie unter anderem Marktanalysen und Investitionsrechnungen, offen erörtert, kritisch geprüft und beschlossen. Im Rahmen eines regelmäßigen Akquisitionsberichtes gab der Vorstand einen Überblick über den nationalen Krankenhausmarkt, der Ausgangsbasis für Diskussionen über geplante und konkrete Akquisitionsvorhaben war. Dem möglichen Erwerb des Herz-Kreislauf-Zentrums Rotenburg an der Fulda wurde zugestimmt. Der Ausschuss hat auch seine Zustimmung zur Errichtung und Finanzierung einer Beteiligungsgesellschaft für innovative Investitionen in Zukunftstechnologien erteilt.

Der **Personalausschuss** hat im Berichtsjahr zwei Sitzungen (Anwesenheitsquote 100 Prozent) in Form von Telefonkonferenzen abgehalten. Der Ausschuss befasste sich mit der Erweiterung des Vorstands um einen Chief Medical Officer (CMO) durch die Schaffung eines Vorstandsbereichs Medizin zur Zentralisierung der medizinstrategischen Ausrichtung des Konzerns und der damit einhergehenden Neuordnung der personellen Führung des Konzerns und der Tochtergesellschaft Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH. Zu Änderungen der Geschäftsordnung und des Geschäftsverteilungsplans des Vorstands und zur Bestellung von Prof. Dr. Bernd Griewing zum Vorstandsmitglied (CMO) wurden Beschlussempfehlungen an das Plenum gegeben.

Die Leitlinien zur Vergütung der Vorstandsmitglieder wurden der veränderten Unternehmensgröße und wirtschaftlichen Situation durch eine neugestaltete Tantiemeregelung angepasst und dem Plenum zur Beschlussfassung empfohlen. Die Vorstandsdiensverträge wurden diesbezüglich geändert.

Die mit der Neuausrichtung der Geschäftspolitik geplanten und begonnenen Projekte erfordern Kontinuität in der Unternehmensleitung und waren Anlass zu Veränderungen der Bestelldauer und der Dienstvertragslaufzeiten der Mitglieder des Vorstands. Zu den hierzu erforderlichen Beschlussfassungen wurden vom Ausschuss Empfehlungen an das Plenum gegeben. Zu einer noch zu errichtenden Beteiligungsgesellschaft an Start-up Unternehmen wurde dem Aufsichtsrat nach ausführlicher kritischer Diskussion die Einräumung einer Beteiligungsmöglichkeit für das Management zur Beschlussfassung empfohlen.

Der **Vermittlungsausschuss** gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG musste auch im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht einberufen werden.

Der **Prüfungsausschuss** des Aufsichtsrats tagte im Berichtsjahr fünfmal (Anwesenheitsquote 94 Prozent). Der Vorstand nahm an allen Sitzungen teil. Zwei Sitzungen wurden unter Teilnahme des Abschlussprüfers abgehalten. Für ausgewählte Tagesordnungspunkte wurden vom Vorstand die Leiter der Abteilungen Interne Revision, Compliance sowie Rechnungswesen, Steuern und Controlling hinzugezogen, sie standen dem Ausschuss für ergänzende Berichterstattungen und Befragungen zur Verfügung.

Der Ausschuss befasste sich insbesondere mit der Prüfung und Vorberatung des Jahresabschlusses 2014 der RHÖN-KLINIKUM AG und des Konzerns. Gegenstand der Prüfung und der Erörterung waren auch die Einzelabschlüsse und Lageberichte und die jeweiligen Prüfungsberichte der Konzerngesellschaften, die von den Mitgliedern des Ausschusses einer kritischen Durchsicht unterzogen wurden, sowie der Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns.

Der Prüfungsausschuss hat die Unabhängigkeit des vorgesehenen Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2015 und für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts begutachtet, die Unabhängigkeitserklärung gemäß Ziffer 7.2.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex eingeholt, dem Plenum des Aufsichtsrats einen Wahlvorschlag an die Hauptversammlung empfohlen und – nach erfolgter Wahl – den Prüfungsauftrag an den Abschlussprüfer erteilt und mit ihm eine angemessene Honorarvereinbarung getroffen. Der Abschlussprüfer berichtete dem Ausschuss über Aufträge für Leistungen, die zusätzlich zu den erbrachten Abschlussprüferleistungen erbracht wurden. Die Qualifikation des Abschlussprüfers wurde vom Ausschuss überwacht. Für die Abschlussprüfung 2015 wurde wiederum ein Katalog von Prüfungsschwerpunkten entwickelt und bestimmt.

Grundsatzfragen der Rechnungslegung, der Unternehmensplanung, der Kapitalausstattung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems einschließlich spezieller Geschäftsrisiken und des internen Revisionssystems wurden mit dem Vorstand und teilweise auch mit dem Abschlussprüfer erörtert. Die Zwischenberichte wurden regelmäßig vor ihrer Veröffentlichung mit dem Vorstand, der Halbjahresfinanzbericht wurde unter Berücksichtigung des Berichtes über die prüferische Durchsicht mit dem Vorstand und im Beisein des Abschlussprüfers intensiv besprochen.

Der vierteljährlich vorgelegte Konzern-Controlling-Report zum Leistungs- und Finanzcontrolling, ein Bestandteil des Risikomanagementsystems, wurde in jeder Sitzung mit dem Vorstand ausführlich diskutiert. Dabei wird die Leistungs- und Ergebnisentwicklung des Konzerns und der einzelnen Konzernkliniken auch im Hinblick auf Planabweichungen analysiert, hinterfragt und mit dem Vorstand erörtert.

Das Gremium hat sich regelmäßig über die Tätigkeit des Bereichs Interne Revision durch das zuständige Vorstandsmitglied und die Leiterin Interne Revision berichten lassen und sich mit dem Prüfungsplan für 2015 und dessen Fortschreibung auseinandergesetzt. Die Prüfungsberichte der Internen Revision sowie der Tätigkeitsbericht 2014 wurden im Ausschuss vorgelegt und mit dem Vorstand erörtert. Über die Umsetzung von Empfehlungen der Internen Revision haben wir uns durch Informationen über die Ergebnisse der Berichtsverfolgung und Nachschau durch den Vorstand unterrichten lassen. Wir konnten uns von der Wirksamkeit des Internen Revisionssystems erneut überzeugen.

Nachdem der Vorstand beschlossen hatte, von der Ermächtigung des von der Hauptversammlung 2014 erteilten Beschlusses zur Durchführung des Aktienrückkaufs 2015 Gebrauch zu machen, hat der Prüfungsausschuss aufgrund der erfolgten Delegation durch den Aufsichtsrat anstelle dessen in zwei telefonischen Sitzungen seine Zustimmung zu den Beschlüssen des Vorstands über die Kapitalherabsetzung und Einziehung der im Rahmen des Aktienrückkaufs 2015 zurückerworbenen Aktien erteilt und die Anpassung der Satzung an das reduzierte Grundkapital beschlossen.

Bei der Aktualisierung der Entsprechenserklärung nach § 161 AktG zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex wurde die Fassung vom 05. Mai 2015 hinsichtlich ihrer Anwendung geprüft und berücksichtigt und dem Gesamtaufsichtsrat eine Beschlussempfehlung vorgelegt.

Der **Ausschuss für Compliance und Kommunikation** kann in Compliance-Angelegenheiten von allen Patienten, Mitarbeitern, Lieferanten und sonstigen Dritten direkt angesprochen werden und widmet sich der Beratung und Überwachung des Compliance-Managements des Konzerns sowie der Kommunikation gegenüber den Medien und dem Kapitalmarkt. Um eine enge Verzahnung mit dem Prüfungsausschuss zu gewährleisten, erhielt der Vorsitzende des Ausschusses für Compliance und Kommunikation einen für ihn eingerichteten Sitz im Prüfungsausschuss.

Der Ausschuss hat im Berichtsjahr drei Sitzungen (Anwesenheitsquote 92 Prozent) abgehalten. Der Vorstand nahm an allen Sitzungen teil und wurde bei den Beratungen von den Stabsstellen Compliance und Interne Revision sowie den Leitern der Konzernbereiche Kommunikation und Investor Relations begleitet.

Neben der Regelberichterstattung zu aktuellen Compliance-Meldungen standen 2015 die bessere Vernetzung der Compliance-Verantwortlichen an den Standorten, Fragen der Harmonisierung und Synchronisierung von Schulungsinhalten und vor allem die Konzeption und schrittweise Einführung eines themen- und zielgruppenrelevanten eLearning-Programms im Konzern im Mittelpunkt der Beratungen und Diskussionen mit dem Vorstand. In der Konzernkommunikation begleitete der Ausschuss die diversen Internet-, Intranet- und Marketing-Projekte sowie die Kommunikation der Inbetriebnahme des PTZ am Standort Marburg. Die Perzeption bei privaten wie institutionellen Investoren, die aktuelle Equity Story des Unternehmens und Fragen der Zukunftsperspektive standen im Mittelpunkt der Diskussionen rund um die Kapitalmarktkommunikation.

Der **Medizininnovations- und Qualitätsausschuss** berät den Vorstand über medizinische Entwicklungen und Entwicklungstendenzen in fachlicher Hinsicht und überwacht die Situation und Entwicklung der medizinischen Qualität im Unternehmen. Der Ausschuss hielt im Geschäftsjahr eine Sitzung (Anwesenheitsquote 100 Prozent) ab. Beratungs- und Diskussionsgegenstände der Sitzung waren die geplante ambulante und stationäre Campuskonzeption für den Standort Bad Neustadt einschließlich der Landkreisvollversorgung sowie Überlegungen zur Zukunftsausrichtung des Standorts Marburg durch Einrichtung eines Gesundheitscampus analog dem Neustädter Modell.

Der **Nominierungsausschuss** wählt Kandidatinnen und Kandidaten der Anteilseignervertreter für die Übernahme eines Aufsichtsratsamts aus und schlägt diese dem Aufsichtsrat zur Nominierung vor. Der Ausschuss hat im Berichtsjahr zwei Sitzungen (Anwesenheitsquote 100 Prozent) in Form von Telefonkonferenzen abgehalten. Gegenstand der Beratungen war die Vorbereitung zur Neuwahl der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat in der Hauptversammlung am 10. Juni 2015. Bei der Erstellung der Kandidatenvorschläge hat der Ausschuss neben der Qualifikation der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten die Anforderungen des Aktiengesetzes, des Deutschen Corporate Governance Kodex und der Satzung sowie die vom Aufsichtsrat in einem Anforderungsprofil festgelegten Voraussetzungen und Ziele für seine Zusammensetzung berücksichtigt.

Im Berichtsjahr fanden vier ordentliche Sitzungen des **Plenums** (Anwesenheitsquote 99 Prozent) und die konstituierende Sitzung des neu gewählten Aufsichtsrats im Anschluss an die Hauptversammlung statt. Kein Aufsichtsratsmitglied nahm an weniger als der Hälfte der Sitzungen teil. Die Mitglieder des Vorstands haben an den Aufsichtsratsitzungen teilgenommen, ausgenommen jedoch bei den Tagesordnungspunkten, die aufsichtsratsinterne und Vorstandsangelegenheiten betrafen.

In den vier ordentlichen Aufsichtsratssitzungen beriet das Plenum regelmäßig anhand der ausführlichen Berichterstattung des Vorstandsvorsitzenden zu aktuellen Entwicklungen und zur Geschäftslage des Konzerns, der schriftlichen Vorstandsberichte und Präsentationen über die Vermögens-, Liquiditäts- und Ertragslage, die Entwicklung von Umsatz, Ergebnis, Leistungsdaten, Kennzahlen und Personal der Gesellschaft und des Konzerns sowie der Konzerneinzelgesellschaften zusammen mit dem Vorstand. Die jeweiligen Zwischenberichte für die vorausgegangenen Quartale erläuterte der Vorstand vor ihrer Veröffentlichung ausführlich im Plenum.

In der ersten Sitzung des Geschäftsjahres am 26. Februar 2015 hat sich der Aufsichtsrat zunächst intensiv mit dem Bericht des Vorstandsvorsitzenden zur aktuellen Geschäftslage des Konzerns befasst. Die Berichterstattung aus den Ausschüssen gab Anlass, die geplanten Strukturveränderungen bei der Tochtergesellschaft Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH (UKGM) am Standort Marburg sowie die Forderung der Gewerkschaft ver.di nach einem Gesundheitstarifvertrag am UKGM, verbunden mit einer Mitarbeiterbefragung, nochmals im Plenum ausführlich zu diskutieren. Wir haben den Bericht des Vorstands zum vorläufigen Jahresabschluss 2014 entgegengenommen und haben den Vorschlag des Vorstands zur Gewinnverwendung für das Geschäftsjahr 2014 erörtert. Dabei wurde auch über die Möglichkeit einer weiteren Auskehrung des Bilanzgewinns unter Berücksichtigung der Ermächtigung der Hauptversammlung 2014 an den Vorstand für einen weiteren Aktienrückkauf in 2015 beraten.

In der Bilanzsitzung am 16. April 2015 erörterte das Plenum in Anwesenheit der Abschlussprüfer den Jahresabschluss und den Lagebericht der RHÖN-KLINIKUM AG sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2014 zusammen mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer PWC. Die Abschlussprüfer berichteten über die wesentlichen Feststellungen und Ergebnisse der Prüfungen und standen dem Aufsichtsrat für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Das Plenum billigte die Jahresabschlüsse. Des Weiteren waren Gegenstand dieser Sitzung die Vorbereitungen zur Hauptversammlung am 10. Juni 2015, insbesondere die Verabschiedung der Empfehlung des Aufsichtsrats zu den Beschlussanträgen in der Tagesordnung an die Hauptversammlung nach vorausgegangener Diskussion über die Tagesordnungspunkte. Hierzu gehörte auch die Beschlussfassung der Anteilseignervertreter zur Genehmigung der vom Nominierungsausschuss festgelegten Kandidatenliste für die Aufsichtsratswahl in der Hauptversammlung. Genehmigungsbeschlüsse erfolgten zum Aufsichtsratsbericht, zum Corporate Governance Bericht und zur Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289 a HGB. Der Aufsichtsrat delegierte per Beschluss an den Prüfungsausschuss als weitere Aufgabe die Behandlung sämtlicher Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem geplanten Aktienrückkauf 2015, insbesondere die Erteilung von Zustimmungen zu den vom Vorstand zu treffenden weiteren Maßnahmen zur Durchführung.

In der konstituierenden Aufsichtsratssitzung am 10. Juni 2015, unmittelbar nach der Hauptversammlung, wählte der neu zusammengesetzte Aufsichtsrat Herrn Eugen Münch erneut zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats und Herrn Georg Schulze-Ziehaus zum ersten Stellvertreter und Herrn Wolfgang Mündel erneut zum zweiten Stellvertreter. Gleichzeitig wurden auch die Ausschüsse gebildet und besetzt sowie die Vorsitzenden der Ausschüsse gewählt. Der Aufsichtsrat fasste einen Grundsatzbeschluss zur Unabhängigkeit seiner Mitglieder und ernannte zwei Financial Experts.

In der Sitzung am 9. Juli 2015 waren Gegenstand der Erörterungen im Wesentlichen die Eckpunkte der Berichterstattung des Vorstandsvorsitzenden zu Investitionen und Projekten, die die Neuausrichtung des Konzerns in den nächsten Jahren prägen werden. Dazu zählen die Entwicklung der Campusprojekte Bad Neustadt und Marburg sowie die Weiterentwicklung der Netzwerkpartnerschaft »Wir für Gesundheit«. Diese Entwicklungen werden auf Vorstandsebene durch eine Projektgruppe »Konzernentwicklung« sachverständig unterstützt. Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand über den Sachstand informiert und wird das weitere Vorgehen bei diesen Projekten prospektiv und kritisch verfolgen.

In der Aufsichtsratsitzung am 5. November 2015 genehmigte das Plenum nach vorheriger Behandlung im Personalausschuss die neugefassten Leitlinien zur Vergütung der Vorstandsmitglieder und beschloss die Erweiterung des Vorstands um einen Chief Medical Officer (CMO) und bestellte Herrn Prof. Dr. Bernd Griewing zum Mitglied des Vorstands ab dem 1. Januar 2016 für die Dauer von fünf Jahren. Gleichzeitig bereitete das Gremium die Aufhebung der bisherigen Bestellungen der Vorstandsmitglieder und deren Neubestellung zur Harmonisierung der Laufzeiten ab dem 1. Januar 2016 auf fünf Jahre und die Anpassung der Vorstandsdienstverträge an die neugefassten Leitlinien vor. Die endgültige Beschlussfassung erfolgte dann zum Geschäftsjahresende im schriftlichen Verfahren. Der Vorstand informierte über die Durchführung und das Ergebnis des Aktienrückkaufs und erstattete einen ausführlichen Bericht zur IT-Ausstattung und IT-Entwicklung im Konzern. Eine grundsätzliche Genehmigung erteilte das Gremium auf Empfehlung des Personalausschusses zu einer Beteiligungsmöglichkeit des Managements an einer noch zu gründenden Beteiligungsgesellschaft zur Beteiligung an innovativen Unternehmen (Start-ups). Weitere Beschlussfassungen erfolgten nach vorausgegangener Diskussion unter anderem zur Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG, zur Festlegung der Zielgröße und Frist für den Frauenanteil im Vorstand nach dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen und zur Genehmigung der Geschäftsordnung des Vorstands ab dem 1. Januar 2016.

CORPORATE GOVERNANCE-KODEX UND ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Der Aufsichtsrat befasste sich auch im vergangenen Geschäftsjahr mit der Weiterentwicklung und der Umsetzung der Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Die am 6. November 2014 abgegebene Entsprechenserklärung nach § 161 AktG wurde aktualisiert und unter Berücksichtigung der Neufassung des Kodex vom 5. Mai 2015 durch eine am 5. November 2015 vom Vorstand und Aufsichtsrat abgegebene Entsprechenserklärung ersetzt. Die Erklärungen sind den Aktionären auf der Website der Gesellschaft dauerhaft zugänglich. Über die Corporate Governance berichten Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex ab der Seite 29 dieses Geschäftsberichts.

PRÜFUNG UND BILLIGUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 2015

Der Vorstand stellte den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2015 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015 und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2015 gemäß § 315 a HGB nach den Grundsätzen der IFRS (International Financial Reporting Standards) auf. Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2015 und der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2015 sind von der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, geprüft worden. Die Abschlussprüfer erteilten jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Den Jahresabschluss und den Lagebericht der Gesellschaft, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers erhielten alle Mitglieder des Aufsichtsrats zusammen mit dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns. Diese Unterlagen wurden vom Aufsichtsrat geprüft und jeweils vom Prüfungsausschuss und vom Aufsichtsrat mit Vertretern des Abschlussprüfers in den jeweiligen Bilanzsitzungen gründlich erörtert. Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat haben sich bei der Prüfung sowohl mit den Ergebnissen der Rechnungslegung als auch mit den Verfahrensabläufen und Prozessen befasst, die mit den Ergebnissen der Rechnungslegung in Verbindung stehen. Als Maßstab ihrer Prüfung haben sie vorrangig das Kriterium der Rechtmäßigkeit angelegt und geprüft, ob die vorgelegten Unterlagen dem geltenden Recht und vor allem den anwendbaren Bilanzregeln entsprechen. Des Weiteren haben sie neben der Rechtmäßigkeitsprüfung auch eine Zweckmäßigkeitsprüfung im Hinblick auf bilanz-, finanz- und geschäftspolitische Aspekte unternommen. Der Aufsichtsrat stimmte nach dem Ergebnis der Vorprüfung durch den Prüfungsausschuss und als Ergebnis seiner eigenen Prüfung dem Prüfungsergebnis der Abschlussprüfer zu und stellte im Rahmen seiner eigenen Prüfung fest, dass auch seinerseits keine Einwendungen zu erheben sind.

Der Aufsichtsrat billigte in der Sitzung am 14. April 2016 auf Empfehlung des Prüfungsausschusses den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Gesellschaft und den Konzernabschluss. Der Jahresabschluss der Gesellschaft ist damit festgestellt. Der Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns wurde insbesondere im Hinblick auf die wirtschaftliche Lage, die Liquiditätssituation sowie unter Berücksichtigung der für die Neustrukturierung der Gesellschaft erforderlichen Mittel und unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Aktionäre geprüft. Der Aufsichtsrat stimmt den Vorschlägen des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns zu.

VERÄNDERUNGEN UND BESETZUNG DES VORSTANDS

Die Zusammensetzung des Vorstands sowie die Personalien, Funktionen und Aufgabenbereiche der einzelnen Vorstandsmitglieder sind im Geschäftsbericht unter der Rubrik »Organe der Gesellschaft« dargestellt.

Herr Prof. Dr. Bernd Griewing wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2016 für die Dauer von fünf Jahren zum Mitglied des Vorstands bestellt. Er übernimmt als Chief Medical Officer (CMO) den neugeschaffenen Vorstandsbereich Medizin. Die Bestellungen der übrigen Vorstandsmitglieder wurden durch Aufhebung der bisherigen Bestellung und Neubestellung ab dem 1. Januar 2016 auf jeweils weitere fünf Jahre harmonisiert.

VERÄNDERUNGEN IM AUFSICHTSRAT

Entsprechend den Vorgaben des Mitbestimmungsgesetzes und nach Wirksamwerden der durch die Hauptversammlung 2014 beschlossenen Satzungsänderung in § 10 (Größe und Zusammensetzung des Aufsichtsrats) besteht der Aufsichtsrat der RHÖN-KLINIKUM AG ab dem 10. Juni 2015 aus 16 (vorher 20) Mitgliedern. Acht Aufsichtsratsmitglieder wurden von den Aktionären und acht Aufsichtsratsmitglieder von den Arbeitnehmern gewählt.

Im Berichtszeitraum endete mit Ablauf der Hauptversammlung am 10. Juni 2015 die Amtsperiode des bisherigen Aufsichtsrats. Die Hauptversammlung wählte in Einzelwahl als Vertreter der Anteilseigner die Frauen Dr. Brigitte Mohn, Christine Reißner und Dr. Katrin Vernau sowie die Herren Prof. Dr. h. c. Ludwig Georg Braun, Prof. Dr. Gerhard Ehninger, Stephan Holzinger, Eugen Münch und Wolfgang Mündel. Von den Arbeitnehmern wurden folgende Mitglieder in den Aufsichtsrat gewählt: die Frauen Bettina Böttcher, Meike Jäger und Evelin Schiebel sowie die Herren Peter Berghöfer, Björn Borgmann, Stefan Härtel, Klaus Hanschur und Georg Schulze-Ziehaus.

In der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats am 10. Juni 2015 wurde Herr Eugen Münch erneut zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats, Herr Georg Schulze-Ziehaus zum ersten Stellvertreter und Herr Wolfgang Mündel erneut zum zweiten Stellvertreter gewählt. Der Aufsichtsrat hat in dieser Sitzung Herrn Wolfgang Mündel und Frau Dr. Katrin Vernau zu Financial Experts gemäß § 100 Abs. 5 AktG ernannt.

Die Personalien der dem Aufsichtsrat im Jahr 2015 angehörenden Mitglieder sind im Konzernanhang aufgeführt. Die Übersicht weist auch die berufliche Qualifikation der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder sowie ihre weiteren Mandate aus. Die Organisationsstruktur des Aufsichtsrats und die Besetzung der Ausschüsse im abgelaufenen Geschäftsjahr und nach derzeitigem Stand ergeben sich aus der diesem Bericht sich anschließenden Aufstellung. Der Aufsichtsrat dankt allen ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit und ihren Einsatz für das Unternehmen in den vergangenen Jahren.

Der Aufsichtsrat dankt den Vorstandsmitgliedern, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Konzerns sowie den Arbeitnehmervertretungen aller Konzerngesellschaften für ihren Einsatz und die erbrachten Leistungen im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Bad Neustadt a. d. Saale, 14. April 2016

Der Aufsichtsrat

Eugen Münch
Vorsitzender

ÜBERSICHT ÜBER DIE ORGANISATIONSSTRUKTUR DES AUFSICHTSRATS UND DIE BESETZUNG DER STÄNDIGEN AUSSCHÜSSE

(Zeitraum 01.01.–10.06.2015)

AUFSICHTSRATSVORSITZ

Vorsitzender
Eugen Münch

1. stellv. Vorsitzender
Joachim Lüddecke

2. stellv. Vorsitzender
Wolfgang Mündel

BESETZUNG DER AUSSCHÜSSE

INVESTITIONS-, STRATEGIE- UND FINANZAUSSCHUSS

Eugen Münch*
Vorsitzender
Peter Berghöfer
Stefan Härtel*
Klaus Hanschur
Dr. Heinz Korte
Joachim Lüddecke*
Michael Mendel
Wolfgang Mündel*

PERSONALAUSSCHUSS

Eugen Münch
Vorsitzender
Stefan Härtel
Joachim Lüddecke
Dr. Brigitte Mohn

VERMITTLUNGSAUSSCHUSS

Eugen Münch
Vorsitzender
Sylvia Bühler
Dr. Heinz Korte
Joachim Lüddecke

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Wolfgang Mündel
Vorsitzender
Reinhard Hartl
Stephan Holzinger
Dr. Heinz Korte
Michael Mendel
Oliver Salomon
Georg Schulze-Ziehaus

AUSSCHUSS FÜR COMPLIANCE UND KOMMUNIKATION

Stephan Holzinger
Vorsitzender
Bettina Böttcher
Helmut Bühner
Dr. Katrin Vernau

MEDIZININNOVATIONS- UND QUALITÄTSAUSSCHUSS

Eugen Münch
Vorsitzender
Prof. Dr. Gerhard Ehninger
Dr. Franz-Josef Schmitz
Georg Schulze-Ziehaus

NOMINIERUNGSAUSSCHUSS

Eugen Münch
Vorsitzender
Dr. Brigitte Mohn
Wolfgang Mündel

* Gleichzeitig auch Mitglied der Arbeitsgruppe »Netzwerkmedizin«.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ORGANISATIONSSTRUKTUR DES AUFSICHTSRATS UND DIE BESETZUNG DER STÄNDIGEN AUSSCHÜSSE

(Zeitraum 10.06.–31.12.2015)

AUFSICHTSRATSVORSITZ

Vorsitzender
Eugen Münch

1. stellv. Vorsitzender
Georg Schulze-Ziehaus

2. stellv. Vorsitzender
Wolfgang Mündel

BESETZUNG DER AUSSCHÜSSE

INVESTITIONS-, STRATEGIE- UND FINANZAUSSCHUSS

Eugen Münch*
Vorsitzender
Björn Borgmann*
Prof. Dr. Ludwig Georg Braun
Stefan Härtel
Klaus Hanschur
Stephan Holzinger
Wolfgang Mündel*
Georg Schulze-Ziehaus*

PERSONALAUSSCHUSS

Eugen Münch
Vorsitzender
Stefan Härtel
Dr. Brigitte Mohn
Georg Schulze-Ziehaus

VERMITTLUNGSAUSSCHUSS

Eugen Münch
Vorsitzender
Prof. Dr. Ludwig Georg Braun
Meike Jäger
Georg Schulze-Ziehaus

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Wolfgang Mündel
Vorsitzender
Peter Berghöfer
Stephan Holzinger
Meike Jäger
Christine Reißner
Dr. Katrin Vernau

AUSSCHUSS FÜR COMPLIANCE UND KOMMUNIKATION

Stephan Holzinger
Vorsitzender
Bettina Böttcher
Evelin Schiebel
Dr. Katrin Vernau

MEDIZININNOVATIONS- UND QUALITÄTSAUSSCHUSS

Eugen Münch
Vorsitzender
Prof. Dr. Ludwig Georg Braun
Prof. Dr. Gerhard Ehninger
Klaus Hanschur
Evelin Schiebel

NOMINIERUNGSAUSSCHUSS

Eugen Münch
Vorsitzender
Dr. Brigitte Mohn
Wolfgang Mündel

* Gleichzeitig auch Mitglied der Arbeitsgruppe »Netzwerkmedizin«.